

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 5. November 2019,

in der Winzerhalle im Ortsteil Köndringen

Verhandelt: Teningen, den 5. November 2019

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer (ab 18.40 Uhr, TOP 3), Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügle, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Gemeindeinspektorin Larissa Baumann
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Verwaltungsangestellter Jens Rombach
Umweltbeauftragter Holger Weis zu TOP 4 (bis 19.20 Uhr)
Verwaltungsfachwirtin Simone Bockstahler zu TOP 5 (bis 19.22 Uhr)
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Denise Becker, fsp.stadtplanung Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH (Freiburg), zu TOP 8
Cornell Fuchs, Fuchs-Maucher-Architekten (Waldkirch), zu TOP 9
Ralph Beck, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 9
Sascha Weinhold, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 9

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 25. Oktober 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,

- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 30. Oktober 2019 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil alle Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: -/-;

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 19 Personen

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 6 (Drucksache 364/2018, Gemeindeentwicklungskonzept) vom Bürgermeister abgesetzt.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2019
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Einbringung des Haushaltsplanes 2020 und des Wirtschaftsplanes 2020 für die Wasserversorgung 540/2019
4. Erstellung des Nahverkehrsplanes 2021 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF);
Überplanung des Regionalbusnetzes;
Stellungnahme der Gemeinde Teningen 538/2019
5. Beschaffung eines Gerätewagen Transport anstelle eines Gerätewagen Logistik mit der Zusatzbeladung "Wasserversorgung" nach DIN 14555-22 für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen 528/2019
6. ~~Gemeindeentwicklungskonzept Teningen;~~ 364/2018
~~Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes und Vergabe der Moderation~~
7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung; 523/2019
Festsetzung der Entwässerungsgebühren

- | | |
|---|----------|
| 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Unterdorf II" (Ortsteil Teningen) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB; a) Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage (gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB) und der erneuten Offenlage (gem. § 4a (3) BauGB) b) Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Unterdorf II“ nach § 10 (1) BauGB | 526/2019 |
| 9. Neubau Kindergarten Nimburg; Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung | 508/2019 |
| 10. Erweiterung Kinderkrippe "Spatzennest", Ortsteil Teningen; Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung | 530/2019 |
| 11. Radweg Mundingen-Landeck; Vorstellung der Varianten und Stellungnahme der Gemeinde | 524/2019 |
| 12. Vergabe von Kanalisationsarbeiten in der Ludwig-Jahn-Straße, Ortsteil Teningen | 507/2019 |
| 13. Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Emmendingen durch die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg (GKZ; § 1, 25); Beschluss der interkommunalen Vereinbarung | 534/2019 |
| 14. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit | 527/2019 |
| 15. Annahme von Spenden | 537/2019 |
| 16. Bauanträge | 520/2019 |
| 17. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 18. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2019

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2019 wurde bekanntgegeben:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2019

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2019 wurden unterzeichnet.

2. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, zwei Grundstücke auf Gemarkung Teningen mit einer Gesamtgröße von 8.373 qm an einen Bewerber zu veräußern. Der Kaufpreis beträgt 70 EUR/qm.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Frau Dr. Maute (Landeck) gab als Anregung zum heutigen Tagesordnungspunkt 11 (Radweg Mundingen-Landeck), dass seitens der Eltern die Variante 1 entlang der Kreisstraße favorisiert werde, vor allem aus Sicherheitsgründen. Auch die weitere Idee entlang der Kreisstraße mit Abbiegung Richtung Friedrich-Mößner-Straße sei noch akzeptabel, wobei die Friedrich-Mößner-Straße sehr unübersichtlich wäre.

Ein Herr erkundigte sich, weshalb der heute vorgesehene Tagesordnungspunkt 6 (Gemeindeentwicklungskonzept) nicht diskutiert werde.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Punkt wurde abgesetzt, da es noch Klärungsbedarf gebe.

3.

Einbringung des Haushaltsplanes 2020 und des Wirtschaftsplanes 2020 für die Wasserversorgung

Vorlage: 540/2019

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wurde als Tischvorlage vorgelegt und durch Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker im Rahmen seiner Haushaltsrede für das Jahr 2020 eingebracht. Im Anschluss daran erfolgt die ausführliche Erläuterung der Haushaltsdaten durch die Kämmerin Evelyne Glöckler.

Die Haushaltsanträge der Fraktionen sind bis zum 19. November 2019 einzureichen.

Ablauf der Haushaltsplanberatung 2020:

| | |
|---|--------------------------------------|
| Frist für die Anträge der Fraktionen: | 19. November 2019 |
| Vorberatung des Haushalts im Ausschuss: | 4. Dezember 2019 |
| | ggf. Fortsetzung am 5. Dezember 2019 |
| Verabschiedung des Haushalts im Gemeinderat: | 17. Dezember 2019 |

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 21 | 0 | 0 |

den Haushaltsplanentwurf und den Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung zur Vorberatung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Die Gemeinderäte Fischer und Dr. Schalk waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

4.

Erstellung des Nahverkehrsplanes 2021 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF);
Überplanung des Regionalbusnetzes;
Stellungnahme der Gemeinde Teningen
Vorlage: 538/2019

Die Regio-Verbund Gesellschaft mbH erstellt im Auftrag des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) den Nahverkehrsplan 2021. Im Rahmen der Überplanung des darin enthaltenen Regionalbusnetzes sind die betroffenen Gemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeinde Teningen ist mit den Linien 202 (aktuell 201 Schnell), 300 (aktuell 200 Binninger), 304 (aktuell 105 SWEG), 310 (aktuell 105 SWEG) und 340 (aktuell 7200 SBG) von der Überplanung betroffen.

Nicht in die Überplanung einbezogen sind die in Eigenregie durchgeführten Stadt- und City-Bus-Verkehre.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 22 | 0 | 0 |

beschlossen, folgende Stellungnahme abzugeben:

| Linie | Strecke | Takt | Forderungen der Gemeinde Teningen |
|-------|--|-----------|---|
| 202 | Freiamt – <u>Landeck</u> – Mundingen – Emmendingen ZOB | stündlich | <ul style="list-style-type: none"> - Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen - Fahrten in den Abend- und Nachtstunden - Anschluss an die Züge in Emmendingen bzw. Teningen-Mundingen - Neue Bushaltestelle im Bereich des Bahnhofes Teningen-Mundingen |
| 300 | <u>Bhf. Nimburg</u> – <u>Nimburg</u> – <u>Bottingen</u> – Reute – Vörsstetten – Denzlingen ZOB | stündlich | <ul style="list-style-type: none"> - Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen - Fahrten in den Abend- und Nachtstunden - Anschluss an die Züge in Nimburg und Denzlingen |
| 304 | <u>Bhf. Nimburg</u> – <u>Nimburg</u> – <u>Teningen "Post"</u> – B 3 – Emmendingen ZOB | stündlich | <ul style="list-style-type: none"> - Wiederanbindung des Teninger Oberdorfs mit der Haltestelle „Jahnhalle“ bzw. „Jahnhalle“ und „Hans-Sachs-Str.“ |
| 310 | Bahlingen - <u>Teningen „Post“</u> – B 3 – Emmendingen ZOB | stündlich | <ul style="list-style-type: none"> - Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen - Fahrten in den Abend- und Nachtstunden - Anschluss an die Züge in Nimburg bzw. Emmendingen - Halbstündlich versetzte Bedienung von Teningen durch die Linien 304 und 310 - Neue Bushaltestelle im Bereich des Bahnhofes Teningen-Mundingen in Höhe der Straße „Elzweg“ für die Linie 310 |
| 340 | Riegel HBhf.– Malterdingen – <u>Heimbach</u> – <u>Köndringen</u> - B 3 – Emmendingen ZOB | stündlich | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Verlegung der ehem. Linie 7200 im Bereich Köndringen-Teningen - Bedienen der Haltestellen „Winzerhalle“ (Köndringen) und „Elzbrücke“ (Teningen) - Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen - Fahrten in den Abend- und Nachtstunden - Anschluss auf die Züge in Emmendingen und Riegel - Neue Bushaltestelle im Bereich Bahnhof Köndringen/Bahnhofstraße - Durchgehender Anschluss der Linie 340 an die Fahrten der Linie 341 wie bisher bei der Linie 7200 |

Gemeinderat Bernhard Engler war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

5.

Beschaffung eines Gerätewagen Transport anstelle eines Gerätewagen Logistik mit der Zusatzbeladung "Wasserversorgung" nach DIN 14555-22 für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen **Vorlage: 528/2019**

Die Abteilung Teningen möchte die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik, Typ 2 nach DIN 14555-22 in ein der Bauart ähnliches Fahrzeug vom Typ Gerätewagen Transport nach Richtlinie des Landes Baden-Württemberg ändern. Dabei entfällt auch der in der bisherigen Beschaffung vorgesehene Wasserförderungssatz zur Förderung von Wasser über eine Strecke von 2000 m.

Die Richtlinie des Landes Baden-Württemberg ist flexibler und reduzierter als die Beschaffung unter Berücksichtigung der DIN 14555-22. Dadurch wird die vom Land vorgesehene Standardbeladung wesentlich geringer und bei der Fahrzeugkonstruktion muss somit weniger Raum für die Standardbeladung vorgesehen werden. Die DIN-Norm für den Gerätewagen Logistik sieht zudem einen festen Anbau zur Aufnahme dieser Standard-Beladung im Anschluss an die Fahrerkabine vor. Dieser wird bei einem Gerätewagen Transport entfallen, was sich günstiger auf die Herstellungskosten auswirkt.

Die Zuschüsse des Landes für diese beiden Fahrzeugtypen bleiben gleich. Durch den Entfall der Wasserfördereinheit reduziert sich die Gesamtbezuschussung um 11.000 EUR von aktuell 66.000 EUR auf 55.000 EUR. Dafür werden ca. 20.000 EUR an den gesamten Beschaffungskosten eingespart. Somit wird der Gemeindeanteil von 284.000 EUR auf 275.000 EUR reduziert.

Der Entfall der Wasserförderkomponente soll im Rahmen der neuen Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises durch die bedarfsweise Heranziehung externer Kräfte kompensiert werden. Diese Alarm- und Ausrückeordnung befindet sich aktuell zur detaillierten Ausarbeitung beim Kreisbrandmeister.

Finanzielle Auswirkungen:

Für diese Investitionsmaßnahme sind 330.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen. Nach Abzug des Landeszuschusses beträgt der Anteil der Gemeinde 275.000 EUR.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 22 | 0 | 0 |

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen beschafft anstelle eines Gerätewagen Logistik mit der Zusatzbeladung "Wasserversorgung" nach DIN 14555-22 einen Gerätewagen Transport und stellt die entsprechenden Mittel bereit.

Gemeinderat Bernhard Engler war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

6.

**Gemeindeentwicklungskonzept Teningen;
Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes
und Vergabe der Moderation
Vorlage: 364/2018**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

7.

**Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung;
Festsetzung der Entwässerungsgebühren**

Vorlage: 523/2019

Die Gemeinde Teningen erhebt auf Basis der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 23. Oktober 2001 Abwassergebühren. Seit dem Jahr 2010 erfolgt die Gebührenerhebung aufgeteilt in die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung gilt das Kostendeckungsprinzip. Dies bedeutet, dass eine Gewinnerzielungsabsicht gesetzlich ausgeschlossen ist. Die kostendeckenden Gebührenobergrenzen werden nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG berechnet.

Mit der Gebührenkalkulation wurde die Firma Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen (74226 Nordheim) beauftragt. Die Gebührenkalkulation erstreckt sich auf den Gebührenzeitraum 2020 bis 2022 und ist in die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser unterteilt. Die vom Gemeinderat festgestellten ausgleichspflichtigen Kostenüber- und -unterdeckungen der Jahre 2015 bis 2017 wurden in voller Höhe eingestellt.

Die Gebührenkalkulation wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der kompletten Fassung zur Verfügung gestellt.

Es wurde zugesagt, die Frage aus dem Verwaltungsausschuss nach der Höhe des Fremdwasseranteils noch zu beantworten.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 19 | 1 | 3 |

Folgendes beschlossen:

1. Die Abwassergebühren werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 wie folgt geändert:

| | |
|----------------------------|--|
| Schmutzwassergebühr: | 2,04 EUR/cbm Frischwasser (bisher 1,67 EUR) |
| Niederschlagswassergebühr: | 0,43 EUR/qm überbaute und befestigte Fläche (bisher 0,26 EUR) |

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird wie folgt geändert:

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
der Gemeinde Teningen vom 23. Oktober 2001

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 5. November 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 23. Oktober 2001 in der Fassung vom 22. November 2017 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) vom 23. Oktober 2001 wird wie folgt geändert:

§ 42 - Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 2,04 EUR/cbm

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs.3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 0,43 EUR/qm

§ 2

§ 1 tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Teningen, den 5. November 2019

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die

Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Die Straßenentwässerungsanteile werden wie folgt angesetzt:

| aus den kalkulatorischen Kosten der: | | aus den Betriebskosten der: | |
|--------------------------------------|------|-----------------------------|--------|
| Mischwasseranlagen | 25 % | Mischwasseranlagen | 13,5 % |
| Regenwasseranlagen | 50 % | Regenwasseranlagen | 27,0 % |
| Kläranlagen | 5 % | Kläranlagen | 1,2 % |

- 3. Den in der Gebührenkalkulation angesetzten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4 %.**
- 4. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen sowie die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus den Bemessungszeiträumen 2015 bis 2017 werden zum Ausgleich eingestellt**
- 5. Die Kalkulationszeiträume der Gebührenkalkulation werden für 2020 (einjährig) und 2021 bis 2022 (zweijährig) festgelegt.**

8.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Unterdorf II" (Ortsteil Teningen) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB;

a) Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage (gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB) und der erneuten Offenlage (gem. § 4a (3) BauGB)

b) Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Unterdorf II“ nach § 10 (1) BauGB

Vorlage: 526/2019

Anlass, Ziel und Zweck:

In den letzten Jahren ist in der Gemeinde Teningen und der Region ein starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Dies führt zu einer erhöhten Nachfrage auf dem lokalen Wohnungsmarkt und aktuell teilweise sogar zu einer wachsenden Wohnungsknappheit. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde das Ziel gesetzt, dort, wo es möglich ist, eine verstärkte Innenentwicklung zu betreiben und durch eine verträgliche Nachverdichtung neuen Wohnraum zu schaffen. Dadurch soll eine verringerte Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich erfolgen, ohne dass die Baulandpolitik zum Erliegen kommt.

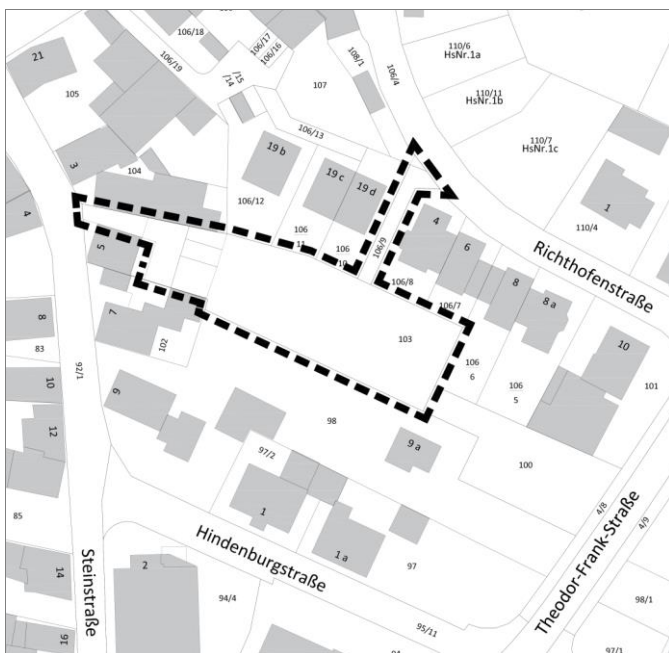
Für das vorliegende Plangebiet in der Gemeinde Teningen existiert bereits ein Bebauungsplan („Unterdorf“), der für den gewählten Geltungsbereich teilweise ein Mischgebiet und teilweise eine öffentliche Grünfläche (Spielplatz) festsetzt. Der geplante Spielplatz in der Mitte des Baublocks wurde jedoch seit der Rechtskraft des Bebauungsplans (8. Oktober 1992) nicht realisiert. Der aktuelle Grundstücksbesitzer

dieser Fläche hat bei der Gemeinde angefragt, ob in diesem Bereich die Schaffung einer Wohnnutzung realisierbar wäre.

Die Gemeinde Teningen unterstützt das Vorhaben und wird für den Bereich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Unterdorf II“ aufstellen und dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei neuen Wohngebäuden schaffen.

Für das Verfahren wurde bereits eine Offenlage durchgeführt. Aufgrund zahlreicher Einwendungen wurde die Planung jedoch noch einmal grundlegend überarbeitet und im Zuge dessen die Baumassen reduziert, weshalb eine erneute Offenlage erforderlich wurde. Zusätzlich hat die Gemeinde entschieden, das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB zu nutzen, um die bauliche und insbesondere gestalterische Entwicklung sowie die zeitnahe Realisierung des Vorhabens sicherzustellen. Der Vorhabenträger (Grundstücksbesitzer) verpflichtet sich mit dem abzuschließenden Durchführungsvertrag zur Durchführung des Vorhabens entsprechend dem vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren:

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt ohne Umweltprüfung im beschleunigten, einstufigen Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Beschluss zur Aufstellung sowie zur Offenlage des Bebauungsplans wurde im Gemeinderat am 29. November 2016 gefasst. Die Offenlage wurde über den Jahreswechsel (15. Dezember 2016 bis 16. Januar 2017) durchgeführt und parallel die Träger und Behörden öffentlicher Belange beteiligt. Aufgrund zahlreicher Einwendungen gegen die Planung wurde diese noch einmal komplett überarbeitet und der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan in eine erneute Offenlage (28. März bis 29. April 2019) gegeben. Die in diesem Zeitraum

eingegangenen Stellungnahmen werden nun ebenfalls in die Abwägung eingestellt. Nach Gesamtabwägung der Stellungnahmen kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen, Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen stellt das Plangebiet als Mischbaufläche (M) dar. Der Bebauungsplan kann somit nicht direkt aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Sofern sie der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gebietes nicht entgegenstehen, dürfen Bebauungspläne im Verfahren nach § 13a BauGB auch aufgestellt werden, auch wenn der Flächennutzungsplan eine andere Darstellung beinhaltet. Der Flächennutzungsplan kann dann entsprechend berichtigt werden.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Unterdorf II“ bestehend aus:

- Cover und Satzung
- Planzeichnung
- Bebauungsvorschriften
- Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
- Abwägungstabellen aus der Offenlage und der erneuten Offenlage
- Begründung mit Umweltbeitrag
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Aktenvermerk zum Vorkommen von Fledermäusen
- Verschattungsstudie

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans trägt der Bauherr.

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion wurden u.a. nochmals folgende Themen angesprochen:

- Stellplatzsituation, in Folge Parkprobleme im Umfeld
- Größe des Bauvorhabens

In diesem Zusammenhang verwies Gemeinderat Trautmann auf den der Verwaltung vorliegenden Antrag der Bürgervereinigung vom 21. Oktober 2019 hinsichtlich der Aufstellung von Bebauungsplänen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 15 | 7 | 1 |

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage und der erneuten Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken.

Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Unterdorf II“ gemäß § 10 (1) BauGB jeweils als Satzung.

9.

Neubau Kindergarten Nimburg;
Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung
Vorlage: 508/2019

Der Gemeinderat hat am 25. Juli 2017 beschlossen, einen kommunalen Kindergarten unter kirchlicher Trägerschaft im Bereich der Antoniter-Grundschule im Ortsteil Nimburg zu errichten. Die Objektplanungsleistungen wurden im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung nach VgV-F (Mehrfachbeauftragung) an das Architekturbüro Fuchs-Maucher (Waldkirch) vergeben. Die Präsentation der Entwurfsergebnisse aus der Mehrfachbeauftragung fand in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 27. November 2018 statt. Zwischenzeitlich wurde die Vorentwurfsplanung unter Einbeziehung von Fachingenieurleistungen erarbeitet. Der Projektbegleitausschuss nahm die Ergebnisse am 12. September 2019 zur Kenntnis.

Der Technische Ausschuss hat am 17. September 2019 die Ergebnisse ebenfalls zur Kenntnis genommen und folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Zustimmung zur Vorentwurfsplanung und Freigabe zur Ausarbeitung der Entwurfs- und Baueingabeplanung auf der Basis der vorgestellten Pläne und

Kostenschätzungen:

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| <i>Kindergartenneubau</i> | <i>6.305.612,25 €</i> |
| <i>Grundschulgebäude</i> | <i>350.863,75 €</i> |
| <i>Rückbaumaßnahmen</i> | <i>172.005,00 €</i> |
| <i>Parkierung/Erschließung</i> | <i>325.795,00 €</i> |

- 1. Die Leistungs-Erweiterungsposition „Kubatur-Erweiterung/Mehrflächen der Erweiterungsoptionen“ ist kritisch zu überprüfen und Kosten-Reduktionspotentiale sind aufzuzeigen.*
- 2. Die Entwicklung der Kinderzahlen ist darzustellen.*
- 3. Die mittelfristige Finanzplanung ist entsprechend anzupassen.*

Die Ergebnisse der vom Technischen Ausschuss geforderten Darstellungen und Überprüfungen wurden am 8. Oktober 2019 im Projektbegleitausschuss beraten.

Die Vorentwurfsplanung mit Kostenfortschreibung (Kostenschätzung) wurde durch Architekt Cornell Fuchs (Architekturbüro Fuchs-Maucher) und Ralph Beck (Projektmanagement Beck GmbH) ausführlich vorgestellt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Vorentwurfsplanung
- Kostenschätzung/-verfolgung des Kindergartenprojektes
- Tabelle der optionalen Leistungsminderungsoptionen bzw. Kosteneinsparpotentials
- Entwicklungsprognose der Kinderzahlen

In der ausführlichen Diskussion wurden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Kosten, auch die einer eventuellen Erweiterung
- Größe der derzeitigen Planung und mit eventueller Erweiterung, auch hinsichtlich Anfahrts- und Parkmöglichkeiten

Danach schlug Bürgermeister Hagenacker getrennte Abstimmung vor.

1. Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 22 | 0 | 1 |

beschlossen, die Entwurfsplanung des Kindergartens Nimburg weiterzuverfolgen unter Berücksichtigung folgender Leistungsminderungsoptionen bzw. Kosteneinsparpotentials:

| | | | |
|---|----------|------------------|--|
| Entfall der Behindertenruf-DECT-Anlage | - | 7.854 € | |
| Entfall der Brandmeldeanlage | - | 65.450 € | |
| Entfall der Gebäudeautomation | - | 101.000 € | |
| Reduktion des Umfangs der lufttechnischen Anlagen | - | 16.000 € | |
| Reduktion im Bereich der Abwasser-/Wasser-/Gasanlagen.. | - | 8.500 € | |
| Reduktion (ergibt sich in Folge) der Nebenkosten..... | - | 51.689 € | |
| Reduktion der Mensaküche Geräte-Erstausstattung..... | - | 18.000 € | |
| Summe | - | 268.491 € | |

2. Die Einplanung einer Erweiterungsmöglichkeit wurde entgegen dem Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 11 | 12 | 0 |

mehrheitlich abgelehnt.

Das Büro Fuchs-Maucher wird beauftragt, die Entwurfsplanung des Kindergartens unter Verzicht auf die integrierten Erweiterungsvolumina durchzuführen.

3. Abschließend hat der Gemeinderat mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 23 | 0 | 0 |

beschlossen, das Büro Fuchs-Maucher mit der Umsetzung der weiteren Planungsschritte bis zur Baueingabepaltung zu beauftragen auf Basis der aktuellen Vorentwurfsplanung mit den sich unter Berücksichtigung der zu realisierenden Leistungsminderungsoptionen ergebenden geschätzten Kosten und abzüglich der integrierten Erweiterungsvolumina:

| | | |
|---|------------------|-------------|
| • für den Kindergarten-Neubau | 6.305.616 € | |
| ./.. Kosteneinsparpotentiale | 268.491 € | |
| ./.. integrierte Erweiterungsvolumina | <u>391.000 €</u> | 5.646.125 € |
| • für den Leistungsbereich „Grundschule“ | | 350.864 € |
| • für den Leistungsbereich „Abbruch und Rückbau“ | | 172.005 € |
| • für den Leistungsbereich „verkehrl. Erschließung“ | | 325.795 € |

10.

Erweiterung Kinderkrippe "Spatzennest", Ortsteil Teningen;
Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung
Vorlage: 530/2019

In der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2019 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Kinderkrippe „Spatzennest“ (Ortsteil Teningen) zur Kenntnis genommen. Am 21. Mai 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Objektplanungsleistungen an das Architekturbüro Ursula Müller (Freiburg) zu vergeben.

Zwischenzeitlich wurde eine Vorentwurfsplanung unter Zuarbeit der verschiedenen Fachingenieurdisziplinen, Detailabstimmung der Raumbezüge mit dem Trägerverein und Abstimmung mit den zuständigen Behörden erarbeitet.

Die Vorentwurfsplanung wurde erläutert und den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

In der Beratung bat Gemeinderat Dr. Kölblin um Überprüfung einer Aufstockungsmöglichkeit zur eventuellen Erweiterung der darüber liegenden Wohnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die laut Machbarkeitsstudie vom 15. Oktober 2018 ermittelten Grobkosten für die Erweiterung der Kinderkrippe „Spatzennest“ um eine Gruppe wurden auf 415.000 bis 490.000 EUR, je nach Variante, angenommen. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 598.437 EUR. Die lose Möblierung/Ausstattung in Höhe von ca. 40.000 EUR ist in der Kostenschätzung noch nicht enthalten. Die Kostenschätzung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 22 | 0 | 0 |

Folgendes beschlossen:

Die aktuelle, mit dem Trägerverein abgestimmte Vorentwurfsplanung, mit geschätzten Baukosten von ca. 598.000 EUR zuzüglich der losen Möblierung/Ausstattung in Höhe von ca. 40.000 EUR wird weiterverfolgt. Die Entwurfs-/Baueingabeplanung wird erarbeitet. Die entsprechenden finanziellen Mittel sollen entsprechend dem prognostizierten Mittelabfluss im Haushalt bereitgestellt werden.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, zur Entwurfsplanung die Möglichkeit der Aufstockung zu prüfen.

Gemeinderat Dr. Schalk war bei der Beschlussfassung zu diesem

Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

11.

Radweg Mundingen-Landeck;

Vorstellung der Varianten und Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: 524/2019

Im Zuge des Radwegeausbaus und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beabsichtigt der Landkreis Emmendingen, einen Geh- und Radweg zwischen Mundingen und Landeck anzulegen. Von der vorerst priorisierten Variante entlang der Kreisstraße wurde aufgrund des hohen Verbrauchs von Landwirtschaftsflächen und der hohen Kosten Abstand genommen. In Gesprächen mit dem Landkreis Emmendingen und der Stadt Emmendingen hat man sich auf zwei Varianten geeinigt, die nun im Kreistag weiterverfolgt werden.

Variante 1 ist bis zur Mitte der beiden Ortschaften Mundingen und Landeck entlang der Kreisstraße geplant und führt über eine Verbindung auf den bestehenden Weg durch Mundingen.

Variante 2 führt zwischen den Feldern östlich der Kreisstraße hindurch und mündet dann ebenfalls auf den bereits bestehenden Weg durch Mundingen.

Die Gemeinde Teningen möchte erreichen, dass der Radweg von den Bürgern angenommen und genutzt wird. Die Verwaltung sieht bei Variante 1 aufgrund der größeren Sicherheit durch die Nähe zur Kreisstraße eine höhere Akzeptanz als bei Variante 2, weshalb Variante 1 priorisiert wird. Die Kostenübernahme wurde noch nicht abschließend geklärt. Der Landkreis möchte zunächst eine Variante festlegen. Der Landrat hat zugesagt, die Radwegverbindung im geplanten Radwegekonzept zu belassen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Lagepläne zur Verfügung gestellt:

- Ursprungsvarianten
- Varianten mit Stand 17. September 2019
- Varianten aktuell

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Variante übernimmt entweder der Landkreis die Kosten des Radwegs oder zum Teil die Gemeinde. Eine Regelung bzw. konkrete Kostenaufstellung liegt noch nicht vor.

In der Beratung bat Gemeinderat Fischer um Mitteilung der Kfz-Frequenz auf der Kreisstraße.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Jugendbeirates und des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 12 | 8 | 2 |

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen spricht sich für Variante 1 (Kreisstraße/Friedrich-Mößner-Straße) entlang der Kreisstraße aus und sieht darin eine Aufgabe, die durch den Landkreis Emmendingen zu verwirklichen ist.

Des Weiteren hat der Gemeinderat auf Anregung von Gemeinderätin Endres mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 22 | 0 | 0 |

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen fordert, den Radweg auszuleuchten.

Gemeinderat Bader hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

12.

Vergabe von Kanalisationsarbeiten in der Ludwig-Jahn-Straße, Ortsteil Teningen

Vorlage: 507/2019

Die Kanalisationsarbeiten in der Ludwig-Jahn-Straße wurden öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 30. September 2019 ging ein Angebot ein, das nach rechnerischer und formaler Prüfung zum Wettbewerb zugelassen werden konnte. Bieter ist die Firma F. Gerber GmbH & Co. KG (Denzlingen) zum Angebotspreis von 230.485,15 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind für das Jahr 2020 angemeldet.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 23 | 0 | 0 |

beschlossen, die Kanalisationsarbeiten in der Ludwig-Jahn-Straße (Ortsteil Teningen) an die Firma F. Gerber GmbH & Co KG (79211 Denzlingen) zum Angebotspreis von 230.485,15 EUR (brutto) zu vergeben.

13.

Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Emmendingen durch die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg (GKZ; § 1, 25);

Beschluss der interkommunalen Vereinbarung

Vorlage: 534/2019

Bisher war die Interkommunale Zusammenarbeit in der amtlichen Wertermittlung auf die Rechtsform Verwaltungsgemeinschaft (GVV oder VVG) beschränkt. Auf dieser Grundlage haben die Stadt Emmendingen, die Gemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen und Sexau zum 1. Februar 2016 erstmals einen gemeinsamen Gutachterausschuss für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen gebildet.

Seit dem 11. Oktober 2017 kann über die geänderte Gutachterausschussverordnung auch im Bundesland Baden-Württemberg über die Rechtsform Verwaltungsgemeinschaft hinaus interkommunal zusammengearbeitet werden. Die Bildung leistungsfähiger Einheiten für eine sachgerechte und bessere Aufgabenerfüllung ist damit gegeben. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 29. Januar 2019 die Rückübertragung der Aufgabe „Gutachterausschuss“ von der VVG Emmendingen an die Gemeinde und die gleichzeitige Auflösung des aktuellen Gutachterausschusses zum 31. Dezember 2019 beschlossen. Die Gemeinde Teningen überträgt zum 1. Januar 2020 die Aufgabe „Gutachterausschuss“ an die Stadt Emmendingen.

Durch einen Zusammenschluss der Gutachterausschüsse im Landkreis Emmendingen zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss wird - aufgrund der Zugriffsmöglichkeit auf ca. 1.400 bis 1.800 Kaufverträge pro Jahr - eine ausreichende Basis geschaffen, um die Aufgabe Gutachterausschuss für alle Gemeinden im Landkreis rechtssicher zu erfüllen. Nach derzeitigem Sachstand werden sich voraussichtlich alle Städte und Gemeinden dem ersten gemeinsamen Gutachterausschuss anschließen und die Aufgabe an die Stadt Emmendingen übertragen.

Voraussetzung für die Aufgabenübertragung an die Stadt Emmendingen zur Bildung und Organisation eines Gemeinsamen Gutachterausschusses ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Emmendingen und den beteiligten Gemeinden im Landkreis. In dieser wird u.a. geregelt, dass die Gemeinde Teningen drei Gutachter vorschlagen kann, welche auf vier Jahre bestellt werden.

Eine Mustervereinbarung für die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses liegt für Baden-Württemberg noch nicht vor. Bisher gibt es zum aktuellen Zeitpunkt sechs Zusammenschlüsse von Gutachterausschüssen nach der neuen Gutachterausschussverordnung mit maximal fünf beteiligten Gemeinden. Für den Zusammenschluss aller Gemeinden im Landkreis Emmendingen gibt es somit keine

Vorgaben, an denen man sich orientieren könnte. Die Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“ in Emmendingen hat deshalb in enger Abstimmung mit den führenden Geschäftsstellen in Baden-Württemberg (u.a. Offenburg, Weinheim, Bühl, Rastatt) und dem zuständigen Ministerium eine Mustervereinbarung für den Landkreis Emmendingen erarbeitet. Die entsprechende Vereinbarung wurde mit dem Regierungspräsidium abgestimmt. Vom Regierungspräsidium wurde die Genehmigung in der vorgelegten Form in Aussicht gestellt. Dem Gemeinderat wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausgehändigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abrechnung erfolgt auf bisheriger Basis.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 23 | 0 | 0 |

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen schließt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden des Landkreises Emmendingen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses.

14.

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Vorlage: 527/2019

In der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26. August 2016 in der Fassung vom 12. März 2019 ist in § 4 Abs. 1 Satz 4 geregelt, dass die Aufwandsentschädigung auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der unmittelbaren Vorbereitung einer Gemeinderatssitzung dienen, gezahlt wird. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Gemeinderäte Mitglied einer Fraktion. Seit dem Zusammentritt des neuen Gemeinderats sind mit der FDP (zwei Gemeinderäte) und der BVT (zwei Gemeinderäte) zwei Vereinigungen/Parteien vertreten, welche keinen Fraktionsstatus haben. Um auch diesen Gruppierungen ohne Fraktionsstatus gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, § 4 Abs. 1 der Satzung dahingehend zu ändern, dass auch die Gruppierungen Sitzungsgeld für die vorbereitende Sitzung zum Gemeinderat erhalten. Dies setzt voraus, dass tatsächlich eine Sitzung stattfindet, an welcher mindestens zwei Mitglieder teilnehmen.

Die Verwaltung sieht ein Gleichbehandlungsdefizit, wenn bei einer Fraktionssitzung ggf. nur zwei Gemeinderäte teilnehmen, da weitere verhindert sind, und die beiden Gemeinderäte für die Sitzung der Fraktion Sitzungsgeld erhalten würden, die beiden Mitglieder einer Gruppierung dieses jedoch nicht bekämen, obwohl in beiden Fällen zwei Gemeinderäte jeweils die Sitzung vorberaten.

Das Sitzungsgeld für die vorbereitende Sitzung entschädigt den Zeitaufwand der Beratung. Dieser ist in beiden Fällen gleich.

Finanzielle Auswirkungen: Mehrkosten von ca. 1.200 EUR/Jahr

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 22 | 0 | 1 |

beschlossen, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie folgt zu ändern:

Gemeinde Teningen

Landkreis Emmendingen

SATZUNG **über die Änderung der Satzung** **über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) am 5. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26. Juli 2016 in der Fassung vom 12. März 2019 wird wie folgt geändert:

§ 4 – Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt

| bei Gemeinderäten | | |
|----------------------------|---|--------|
| 1. | als monatlicher Grundbetrag in Höhe von | 25 EUR |
| 2. | als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von | 40 EUR |
| 3. | als Sitzungsgeld je vorbereitende Fraktions- bzw. Gruppierungssitzung | 25 EUR |
| bei Ortschaftsräten | | |
| | als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von | 40 EUR |

Bei mehreren unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
Die Aufwandsentschädigung wird auch für die Teilnahme an Fraktions- und Gruppierungssitzungen, die der unmittelbaren Vorbereitung einer Gemeinderatssitzung dienen, gezahlt.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teningen, den 5. November 2019

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

15.

Annahme von Spenden
Vorlage: 537/2019

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

| Empfänger | Zuwendung | | Betrag EUR |
|--|--|------------|---------------|
| | Zweck | Tag | |
| Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Teningen | Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung | 04.10.2019 | 2.500 |

Der Gemeinderat hat mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 23 | 0 | 0 |

Folgendes beschlossen:

Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

16.

Bauanträge
Vorlage: 520/2019

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

| Nr. | Bauvorhaben | Beschluss |
|-----|---|--|
| 1 | Anbau eines Wintergartens an vorhandenes Einfamilienhaus sowie Errichtung eines Carports für zwei PKW, Flst.Nr. 4200, Belchenstraße 6, Ortsteil Teningen | Keine Einwendungen. |
| 2 | Umbau und Erweiterung der bestehenden Sanitäranlage im Kindergarten, Abbruch und Neubau von Wänden, Flst.Nr. 3078, Hindenburgstraße 50, Ortsteil Teningen | Keine Einwendungen. |
| 3 | Anbau eines Wintergartens, Flst.Nr. 3896, Lindenweg 8, Ortsteil Bottingen | Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans befürwortet. |

17.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

18.

Anfragen und Bekanntgaben

Es erfolgten keine Anfragen und Bekanntgaben.

Ende der Sitzung: 22:06 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: